

Liebe*r Leser*in,

dies ist eine Zweitveröffentlichung folgender Originalpublikation:

Heike Grieser

Sieben Autoritäten in Jerusalem - unzählige diakonoi an anderen Orten. Erste Konzepte der Gemeindeordnung und ihre späteren Überschreibungen

in: Thomas Hieke / Konrad Huber (Hg.), Bibel falsch verstanden. Hartnäckige Fehldeutungen biblischer Texte erklärt, 978-3-460-25527-2, S. 251–259

Stuttgart: Verlag Katholisches Bibelwerk 2021

© Verlag Katholisches Bibelwerk GmbH, Stuttgart (2020)

Ihr IxTheo-Team



Sieben Autoritäten in Jerusalem – unzählige *diakonoï* an anderen Orten

Erste Konzepte der Gemeinde- ordnung und ihre späteren Überschreibungen

¹ In diesen Tagen, als die Zahl der Jünger zunahm, bekehrten die Hellenisten gegen die Hebräer auf, weil ihre Witwen bei der täglichen Versorgung übersehen wurden. ² Da riefen die Zwölf die ganze Schar der Jünger zusammen und erklärten: Es ist nicht recht, dass wir das Wort Gottes vernachlässigen und uns dem Dienst an den Tischen widmen. ³ Brüder, wählt aus eurer Mitte sieben Männer von gutem Ruf und voll Geist und Weisheit; ihnen werden wir diese Aufgabe übertragen. ⁴ Wir aber wollen beim Gebet und beim Dienst am Wort bleiben. ⁵ Der Vorschlag fand den Beifall der ganzen Gemeinde und sie wählten Stephanus, einen Mann, erfüllt vom Glauben und vom Heiligen Geist, ferner Philippus und Prochorus, Nikanor und Timon, Parmenas und Nikolaus, einen Proselyten aus Antiochia. ⁶ Sie ließen sie vor die Apostel hinstreten und diese legten ihnen unter Gebet die Hände auf. ⁷ Und das Wort Gottes breitete sich aus und die Zahl der Jünger in Jerusalem wurde immer größer; auch eine große Anzahl von den Priestern nahm gehorsam den Glauben an. (Apg 6,1–7)

// Ein Irrtum mit langer Tradition

Die verführerische Macht der Bilder ist allseits bekannt. Insofern verwundert es kaum, dass sich im allgemeinen Bewusstsein die durchaus eingängige Vorstellung von der Einsetzung der namentlich genannten ersten „sieben Diakone“ durch einen in Apg 6 überlieferten „Gründungsakt“ der Zwölf in Jerusalem festgesetzt hat. Schließlich präsentiert die christliche Kunst insbesondere Stephanus, den prominenten ersten Märtyrer, durchgängig und werbewirksam als Diakon in liturgischer Gewandung. Wer heute etwas bequemer im Internet nach Informationen sucht, wird beispielsweise durch den Wikipediaartikel „Sieben Diakone“ in einer solch vereinfachten, aber historisch falschen Sichtweise bestätigt. Dabei hat die gerade skizzierte Fehldeutung der Sieben als Diakone ihrerseits eine bis in das späte 2. Jahrhundert zurückreichende, sich immer weiter verfestigende Tradition, die offensichtlich nur schwer auszurotten ist. Sie scheint nach Ausweis der uns erhaltenen Quellen auf Bischof Irenäus von Lyon zurückzugehen. Als dieser etwa zwischen 180 und 185 sein Werk „Gegen die Häresien“ verfasste, rekurrierte er an zwei Stellen ausdrücklich auf den „ersten Diakon“ Stephanus (Adversus haereses 3,12,10; 4,15,1, wobei diese Passagen nur in einer sehr wörtlichen lateinischen Übersetzung des griechischen Originaltexts überliefert sind). Für Irenäus ist eine solche Identifikation deshalb nicht erklärungsbedürftig, weil das Diakonenamt zu seiner Zeit in den christlichen Gemeinden schon fest etabliert war. Bedenkenlos identifiziert der Bischof von Lyon zudem den zum diakonischen Dienst eingesetzten Nikolaus, den letztgenannten der Sieben, als das Haupt einer häretisch-gnostischen Bewegung (Irenäus von Lyon, Adversus haereses 1,26,3). In diesem Fall konnte sich Irenäus zusätzlich auf Offb 2 beziehen, wo das Treiben der Nikolaïten als verabscheuungswür-

dig gekennzeichnet wird. Auch für Eusebius von Caesarea, der als erster christlicher Autor um 325 eine äußerst wirkmächtige Kirchengeschichte fertigstellte, steht bei seiner Beschreibung der Jerusalemer Urgemeinde außer Frage, dass die Sieben zu Diakonen eingesetzt wurden (z. B. *Historia Ecclesiastica* 2,1,1.10; 3,29,1). Über zahlreiche weitere schriftliche Zeugnisse hinaus nimmt die breite Akzeptanz dieser Gleichsetzung auch sehr konkrete Züge an: Unter ausdrücklicher Bezugnahme auf Apg 6 strebte man in verschiedenen Gemeinden danach, bei der Besetzung der Diakonatsstellen die Siebenzahl „gemäß der Norm“ zu realisieren. So unterstrich beispielsweise die Synode von Neocaesarea (314–319) in Canon 15 die Verbindlichkeit dieser zahlenmäßigen Beschränkung selbst dann, wenn die betreffende Stadt eine große sei. Sogar die Gemeinde Roms verfügte in der Mitte des 3. Jahrhunderts trotz einer beachtlichen Anzahl von Gemeindemitgliedern nur über exakt sieben Diakone (Eusebius von Caesarea, *Historia Ecclesiastica* 6,43,11).

// Anachronistische Rückprojektionen – und was sich historisch verantwortlich rekonstruieren lässt

Die Bezeichnung der Sieben als Diakone und ihre damit einhergehende Interpretation als erste Inhaber eines Diakonenamtes ist in der theologischen Forschung schon lange als falsch zurückgewiesen worden. Tatsächlich beschreibt Lukas in Apg 6 einen konkreten Konflikt zwischen Aramäisch und Griechisch sprechenden Judenchristen („Hebräer“ und „Hellenisten“) in Jerusalem. Dieser wird dadurch gelöst, dass die Zwölf unter Beteiligung der „ganzen Schar der Jünger“ (!) ein neues Gremium von sieben Männern

bestellen. Hier geschieht kaum etwas Sensationelles: Zum einen ist ein solches Verfahren der Einsetzung Verantwortlicher bereits aus dem Pentateuch bekannt (Ex 18,13–26). Zum anderen löst die Zahl Sieben nicht nur Assoziationen zu dem aus sieben Männern konstituierten jüdischen Ortsvorstand aus, sondern auch zu den 72 von Jesus ausgesandten Jüngern (Lk 10,1.17, verschiedene Textzeugen nennen auch die Zahl 70). Da alle sieben in Apg 6 griechische Namen tragen, fungieren sie offenkundig als Vertreter der Interessen der „Hellenisten“, als Ortsautoritäten, vielleicht sogar als deren Leitungsgremium. Außer der strittigen, explizit genannten Witwenversorgung sind weitere Spannungsfelder zwischen den beiden kulturell und sprachlich unterschiedlich geprägten Gruppierungen mehr als plausibel. Daher könnte die öffentliche Autorisierung der Sieben durch eine formelle Beauftragung mittels Gebet und Handauflegung auch als Versuch der Demonstration von Zusammengehörigkeit gewertet werden.

Selbst wenn im unmittelbaren Kontext (nur) vom Dienst an den Tischen und der Versorgung der hellenistischen Witwen die Rede ist, übernehmen die Sieben sicher nicht ausschließlich karitative Tätigkeiten und dies dazu noch aus der zweiten Reihe. Dafür lassen sich vor allem drei Argumente anführen: Erstens gebraucht Lukas als Verfasser der Apostelgeschichte und des Lukasevangeliums die Funktionsbezeichnung *diakonos* an keiner Stelle, obwohl sie in früheren, aber auch etwa zeitgleich entstehenden neutestamentlichen Texten bereits verwendet wird. Zweitens zeigen die nach Apg 6,7 folgenden Informationen zu Stephanus und Philippus, dass diese mitnichten nur „Armenhelfer“ sind. Sie agieren als Zeugen, Verkündiger und Gemeindegründer. Hätte man solche Aufgaben nicht von Anfang an mit im Blick gehabt, wären sie sicherlich als etwas Besonderes hervorgehoben worden. Dies unterstreichen auch die schon in Apg 6,3 genannten Auswahlkriterien des Besit-

zes von Geist und Weisheit. Drittens schließlich verweist der Modus der Einsetzung der Sieben auf eine besondere Rolle, die sich kaum nur mit dem Dienst an den Tischen erklären lässt.

// **Gemeindeämter und ihre Bezeichnungen entwickeln sich**

In der Frage nach den Anfängen des Diakonenamtes verdanken wir schon Johannes Chrysostomus an der Wende zum 5. Jahrhundert entscheidende Erkenntnisse, die hier nur in Erinnerung zu rufen sind. Denn in seinen Ausführungen zu Apg 6,1–7 verweist der Prediger unter anderem darauf, dass in den Anfangsjahren der Jerusalemer Urgemeinde noch nicht von festen Ämtern die Rede sein könne: Weder habe es zu dieser Zeit in den Kirchen schon Diakone, noch Presbyter oder gar Bischöfe gegeben, „sondern nur die Apostel“ (In Acta apostolorum homilia 14,3).

Der Bischof von Konstantinopel macht hier problemorientiert auf eine zentrale Thematik aufmerksam: Wie und ab wann kann man in den frühchristlichen Schriften zwischen situationsangepassten Diensten und Funktionen in einem konkreten Gemeindekontext und klar definierten Ämtern unterscheiden?

Verschiedene Aspekte sind zu berücksichtigen, wenn man die historische Entwicklung ernst nehmen und nicht nur später Etabliertes rückprojizieren will. Dies soll im Folgenden beispielhaft an den *episkopoi* und *diakonoï* illustriert werden.

Das Problem beginnt mit verschwimmenden Grenzen beim Gebrauch einer nur scheinbar eindeutigen Terminologie. Wenn Paulus in Phil 1,1 *episkopoi* und *diakonoï* der Gemeinde von Philippi oder etwas später in Röm 16,1 Phöbe als *diakonos* der Gemeinde von Kenchreä grüßt, dann meint er damit sicher noch

keine Bischöfe und Diakone im Sinne fest installierter Amtsinhaber. Vielmehr gebraucht er die Begriffe in ihrer noch sehr allgemeinen, ursprünglichen Bedeutung, es sind zunächst nur Aufseher/Verwalter/Vorsteher beziehungsweise Diener/Assistenten/Helfer. Der Sachverhalt ändert sich, als sich die Gemeindestrukturen in den folgenden Jahrzehnten verfestigen: Die weiterhin verwendeten Termini *episkopoi* und *diakonoï* gewinnen an inhaltlicher Schärfe. Diese Phase des Übergangs dokumentieren sowohl die nachpaulinischen Briefe des Neuen Testaments (z. B. 1 Tim 3,1–13; Tit 1,5–9) als auch die frühe nichtkanonische Literatur. Dort werden regional und zeitlich unterschiedliche Anforderungsprofile, ein breites Aufgabenspektrum sowie Modi der Auswahl und Beauftragung genannt. Genau dieser Sachverhalt erschwert nun aber im Einzelfall die jeweils historisch eindeutige Identifikation. So spiegelt beispielsweise die Didache, die älteste erhaltene Kirchenordnung, am Ende des 1. Jahrhunderts eine Gemeindesituation, in der es zwar ortsansässige, gewählte *episkopoi* und *diakonoï* gibt, in der aber wandernde Propheten und Lehrer von den Gemeindemitgliedern bevorzugt behandelt werden – zum Missfallen der Verfasser. Eine neue Phase dokumentiert Ignatius von Antiochien, der vermutlich um 130 erstmalig in verschiedenen Briefen dafür wirbt, dass jeder Gemeinde nur ein einzelner Bischof vorstehen solle. Theologisch begründet er diesen Monepiskopat unter anderem damit, dass es sich bei dieser Leitungsform um ein Abbild der himmlischen Ordnung handle. Die bis heute etablierte Ämtertrias mit einem Bischof an der Spitze einer Gemeinde, der von mehreren Presbytern und Diakonen unterstützt wird, setzt sich etwa in der Mitte des 2. Jahrhunderts endgültig durch, so der weitgehende Konsens der theologisch-historischen Forschung.

Und das Amt des Diakons? Es entsteht, zunächst unabhängig von den Sieben der Apostelgeschichte, in den einzelnen Gemeinden.

Typische Kennzeichen sind die enge Zusammenarbeit mit den Episkopen beziehungsweise späteren Bischöfen, die hauptsächliche Verantwortung für karitativ-praktische Aufgaben und die Übernahme unterschiedlicher liturgischer Funktionen. Die in ihrem Grundbestand um 200 entstandene Kirchenordnung *Traditio Apostolica* dokumentiert eine Diakonenweihe durch Handauflegung nur des Bischofs und betont Unterschiede in Rechten und Pflichten zu den Presbytern. Im Weihegebet wird darüber hinaus auf die in 1 Tim 3,8–13 genannten Anforderungen an *diakonoï* Bezug genommen. Mit der Zeit kommt den Diakonen auch die Verwaltung der Gemeindekasse und damit ein nicht unerheblicher Einfluss zu; man denke an das sich etablierende Amt des Archidiacons. Häufig spiegeln die Quellen schließlich auch Konkurrenzsituationen zwischen Presbytern und Diakonen.

// Die Tradition als theologisches Argument

Um auf Irenäus von Lyon zurückzukommen, der Stephanus erstmalig als Diakon bezeichnete: Diese Art des Rückgriffs auf die Anfänge des Christentums passt zu der durchgängig fassbaren Intention des gallischen Bischofs, ein überzeugendes Wahrheitskriterium gegen die als Irrlehrer bekämpften Gnostiker zu präsentieren. In seinem Konzept garantiert die Vorstellung von einer bis auf die Apostel (beziehungsweise Zwölf) zurückreichenden, ununterbrochenen Reihe von Bischöfen die unverfälschte Weitergabe des wahren Glaubens („apostolische Tradition und Sukzession“). Bei dieser Aufgabe konnten auch die Diakone eine Rolle spielen. In diesem Sinne verweist schon der im letzten Jahrzehnt des 1. Jahrhunderts in Rom entstandene 1. Clemensbrief (42,4–5) darauf, dass die predigenden Apostel *episkopoi* und *diakonoï* für die

zukünftigen Gläubigen einsetzten. Eine Verbindung zu Apg 6 wird in diesem Kontext allerdings noch nicht hergestellt.

Eine letzte Beobachtung sei angesprochen: Ausgerechnet der gerade als Kronzeuge gegen ein Diakonenamt der Sieben angeführte Bischof Johannes Chrysostomus bezeichnet Stephanus an anderen Stellen seines umfangreichen Werkes ohne jedes Problembewusstsein als Diakon! Ob er den Terminus dort in einem allgemeinen Sinne verwendete? Ob er seine Position änderte oder sich daran nicht erinnerte? Zum Glück wurde jedoch seine einschlägige Äußerung rezipiert: Denn das Konzil Quinisextum (691/692) trat in Canon 16 der verbreiteten Praxis der Bestellung von jeweils nur sieben Diakonen unter ausdrücklicher Bezugnahme auf die Ausführungen des „Lehrers der Kirche“ Johannes Chrysostomus entschieden entgegen. Es erklärte, dass die Zahl „sieben“ deswegen keine Verpflichtung (mehr) darstelle, weil zwischen einem diakonischen Dienst der Sieben und dem Amt des Diakons „bei den Mysterien“ zu unterscheiden sei. Auch das Nachdenken und Revidieren hat also Tradition!

// In aller Kürze ...

Die Bestellung der Sieben in Apg 6,1–7 beschreibt nicht die Einsetzung der ersten Diakone, sondern die Bestimmung von qualifizierten Interessensvertretern der Gruppe der Hellenisten in Jerusalem. Das später entstehende Diakonenamt hat andere Wurzeln.

HEIKE GRIESER

// Zum Weiterlesen

BERNHARD DOMAGALSKI, Waren die „Sieben“ (Apg 6,1–7) Diakone?, in: Biblische Zeitschrift 26 (1982) 21–33.

ANNI HENTSCHEL, Gemeinde, Ämter, Dienste. Perspektiven zur neutestamentlichen Ekklesiologie (Biblisch-Theologische Studien 136), Neukirchen-Vluyn 2013.

THEODOR KLAUSER, Art. „Diakon“, in: Reallexikon für Antike und Christentum 3 (1957) 888–909.

BART J. KOET/EDWINA MURPHY/ESKO RYÖKÄS (Hrsg.), Deacons and Diakonia in Early Christianity. The First Two Centuries (Wissenschaftliche Untersuchungen zum Neuen Testament, 2. Reihe 479), Tübingen 2018.